

HINTERGRUND

Vor einer Zahnersatzbehandlung sind viele Patienten erst einmal unsicher: Noch nie gab es so viele verschiedene Möglichkeiten wie heute, stark geschädigte Zähne zu retten und verlorene Zähne zu ersetzen. Welche Therapie ist die passende? Welche Kosten werden von der Krankenkasse übernommen und welche müssen selbst getragen werden?

ZAHNARZT IHRES VERTRAUENS

Bei einer anstehenden Versorgung mit Zahnersatz ist der behandelnde Zahnarzt immer der erste Ansprechpartner für Ihre Fragen. Er oder sie kennt Ihren Gebisszustand und Ihre Krankheitsgeschichte am besten und hat alle wichtigen Unterlagen wie z.B. Röntgenaufnahmen in der Praxis. Ihre Zahnarztpraxis ist Ihr kompetenter Berater in Zahnersatz- und Festzuschussfragen.

EINE ZWEITE MEINUNG

Sollten Sie nach der Beratung Ihres Zahnarztes noch verunsichert sein, haben Sie die Möglichkeit, eine zweite Meinung einzuholen. Die Beratung ZWEITMEINUNG ZAHNERSATZ ist eine neutrale Beratung für gesetzlich krankenversicherte Patienten. Die Beratungsgespräche werden von fachkompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt sowie von Zahnärztinnen und Zahnärzten mit großer Berufserfahrung geführt.

LINKTIPP: www.informationen-zum-zahnersatz.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Zahnersatz- und Festzuschussberatung
Tel. 0391 6293 111 oder 0391 6293 222
Mail: info@kzv-lsa.de

Beratung jeweils dienstags, mittwochs und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.
Rechtsberatung
Persönliche Beratung in den Beratungsstellen, am Telefon oder per E-Mail.

Adressen, Öffnungszeiten und Telefonnummern erfahren Sie unter www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de

Patientenberatung der Zahnärzte
Zahnmedizinische Patientenberatung und GOZ
Vor-Ort-Beratung in fünf Städten Sachsen-Anhalts oder per Tel. und E-Mail
Tel.: 0391 7393912
Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

verbraucherzentrale
Sachsen-Anhalt



ZWEITMEINUNG ZAHNERSATZ

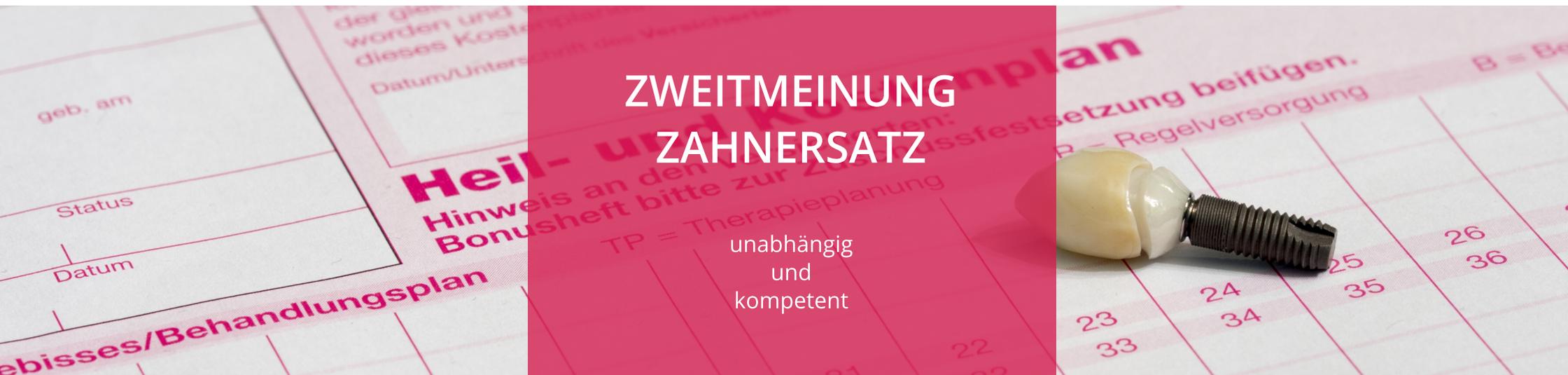


unabhängig
und
kompetent

ZWEITMEINUNG ZAHNERSATZ

Gemeinsames Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt und Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Die Beratung **ZWEITMEINUNG ZAHNERSATZ** ist ein gemeinsames Angebot der Verbraucherzentrale und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in Sachsen-Anhalt. Sie ist eine neutrale, fachlich qualifizierte Beratung in zahnmedizinischen oder rechtlichen Fragen zu einer geplanten zahnprothetischen Versorgung für gesetzlich krankenversicherte Patienten.



✓ VORAUSSETZUNG FÜR DIE BERATUNG

Sie sind **Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung** und Ihnen liegt die konkrete Behandlungsplanung des behandelnden Zahnarztes in Form eines **Heil- und Kostenplanes** vor.

! DIE ZWEITMEINUNGSBERATER

Eine **erste Beratung** bei Fragen zu einem vorliegenden Behandlungsplan (HKP) und dem Festzuschussystem der Gesetzlichen Krankenversicherung findet per Telefon statt. Ihre Fragen hierzu beantworten qualifizierte Mitarbeiterinnen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.

Eine **Rechtsberatung** zur Bewertung von Behandlungsverträgen und zu Gewährleistungspflichten oder zu privaten Zahnzusatzversicherungen führen fachkompetente Berater der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt durch.

👤 BERATUNG DURCH GUTACHTERZAHNÄRZTE

Die **persönliche fachliche Beratung im Zusammenhang mit einer klinischen Untersuchung** wird von Gutachterzahnärzten durchgeführt, die von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen berufen worden sind.

Die Gutachterzahnärzte dürfen Patienten, die sie beraten haben, anschließend zwei Jahre nicht selbst behandeln. Damit ist gewährleistet, dass die Beratung neutral und unabhängig erfolgt.

€ BERATUNGSKOSTEN

Liegen die genannten Voraussetzungen vor, ist eine telefonische Auskunft und klinische Untersuchung **kostenfrei**. Wünschen Sie eine schriftliche Zusammenfassung des Gespräches, entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 Euro. Für die Rechtsberatung durch die Verbraucherzentrale wird je nach Aufwand eine Kostenbeteiligung ab 5 Euro berechnet.

🗨️ UMFANG DER BERATUNG

Neben telefonischen Auskünften und Wegweisung durch das Thema Festzuschüsse beinhaltet die Zweitmeinungsberatung zu einem konkreten Heil- und Kostenplan die Erläuterung der vorgesehenen Behandlung, der Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Kosten in Form eines Eigenanteils.

Auf Wunsch werden alternative Behandlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Rechtsberatung der Verbraucherzentrale umfasst unter anderem eine Bewertung von Behandlungsverträgen und Informationen zu Gewährleistungspflichten und privaten Zahnzusatzversicherungen.